

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Karlsruhe

Anhang zum 31.12.2023

Die Anstalt ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firma: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Sitz: Karlsruhe

Registergericht: Mannheim

Handelsregisternummer: HRA 104736

Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg

Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hat am 06.10.2005 das Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen. Das Gesetz ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Das LUBWG wurde zuletzt durch Artikel 45 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse vom 11.02.2020 geändert. Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) wurde in die vom Land Baden-Württemberg errichtete Anstalt des öffentlichen Rechts UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) eingegliedert. Die Anstalt führt die Bezeichnung Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit Sitz in Karlsruhe.

Die bisher der LfU zugewiesenen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Landesimmobilien wurden Eigentum der LUBW. Im Übrigen gingen alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der LfU auf die LUBW über. Die der LfU zugewiesenen und von der LUBW genutzten Immobilien werden weiterhin durch das Land Baden-Württemberg bewirtschaftet.

Der Ministerrat hat am 08. Januar 2013 die Einführung des **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)** für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Am 19. Juli 2013 hat der Verwaltungsrat der LUBW den Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen in § 11 der Satzung der LUBW verbindlich eingeführt.

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Änderungen von Postenbezeichnungen und Einfügungen, soweit dies zulässig ist und der Klarheit des Ausweises dienlich erscheint.

Unter Anwendung von § 246 Abs. 2 HGB wurden im Jahresabschluss 2023 die folgenden Verrechnungen vorgenommen:

Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 1.822.165,67 wurden mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Verrechnung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert, der nach Auskunft der Rückdeckungsversicherung dem Aktivwert entspricht.

Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von insgesamt EUR 271.389,41 wurden mit EUR 221.326,81 (nicht verpfändeter Anteil) in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen und mit EUR 50.062,60 (verpfändeter Anteil) innerhalb der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit dem Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Bewertung der Anlagezugänge sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zur Vermeidung von Überbewertungen und zur Berücksichtigung von Gängigkeitsrisiken wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach der „projected unit credit“ (PUC) Methode.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind mit dem durchschnittlichen Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Blatt 7 und 8 dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben EUR 9.275.065,07 (Vorjahr: EUR 8.886.102,55) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände noch nicht abgerechnete Leistungen im Zuschussbereich (antizipativer Posten) in Höhe von EUR 895.096,10 (Vorjahr: EUR 535.938,78).

3. Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr der LUBW wird über die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) abgewickelt. Unter der Bilanzposition „Kassenbestand-, Landesoberkassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ wird daher auch das im Cash-Pooling System des Landes Baden-Württemberg eingebundene Konto der LUBW bei der Landesoberkasse ausgewiesen. Da das Konto hinsichtlich der Liquidierbarkeit den liquiden Mitteln gleichgestellt ist, wird hierdurch ein besserer Einblick in die Finanzlage gewährt als bei einem Ausweis unter den Forderungen. Das Konto weist zum Stichtag einen Bestand in Höhe von TEUR 12.297 aus.

4. Eigenkapital

Die LfU war nicht mit einem festen Eigenkapital ausgestattet. Im Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Baden-Württemberg, vom 06.10.2005 wurde der LUBW in ihrer Eigenschaft als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auch keine feste Kapitalausstattung zugewiesen. Das Anfangskapital der LUBW, bestehend aus den zum 01.01.2006 bilanzierten Vermögensgegenständen, abzüglich der Verbindlichkeiten, wurde daher als Basiskapital ausgewiesen und dem bisherigen Basiskapital der UMEG zugeschrieben. Am 08.12.2023 hat der Verwaltungsrat der Bildung und dem Ausweis einer zweckgebundenen bilanziellen Rücklage im Eigenkapital zur Finanzierung der nutzerseitig zu tragenden Investitionen und Sachmittel für die Neuunterbringung der LUBW gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 17 der Satzung der LUBW für die Jahre 2023 bis maximal 2027 zugestimmt. Das Finanzministerium hat in die Bildung der Rücklage zum 31.12.2023 eingewilligt.

Das Basiskapital der LUBW stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2022	82.239.200,13
Einlagen des Landes Baden-Württemberg	
Ausstattung Basiskapital	22.609.788,47
- davon Rücklage "Neubau LUBW" EUR 2.438.223,11	
Sonstige Einlagen	17.358.790,36
Überlassung des Landespersonals	28.034.147,76
Überlassung der Liegenschaften	4.530.127,00
	<u>72.532.853,59</u>
	154.772.053,72
Verrechnung Jahresfehlbetrag 31.12.2022	-71.031.450,25
Stand 31.12.2023	<u>83.740.603,47</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der zum 31.12.2023 von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins {durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei pauschaler Laufzeit von 15 Jahren} mit 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 1,5 % und 2 % benutzt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) beträgt zum 31.12.2023 EUR 19.002.065,00. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB beträgt EUR 253.467,00.

Entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss vom 25. Juli 2014 wird das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 15.05.2012 / AZ: 3 AZR 11/10) im Sinne einer dynamischen Auslegung der Altersgrenze auf die betrieblichen Versorgungszusagen der LUBW seit dem 31.12.2014 angewendet.

6. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Rückstellungen für Urlaubsrückstände TEUR 547 (Vorjahr: TEUR 538), Gleitzeitguthaben TEUR 150 (Vorjahr TEUR 139), Jubiläumszuwendungen TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 181) und ausstehende Rechnungen TEUR 821 (Vorjahr: TEUR 774).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuwendungen von Dritten.

2. Landespersonal

Die Position „Landespersonal“ betrifft die bei der LUBW tätigen Beamten und Beschäftigten, die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg stehen bzw. Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg sind. Die Überlassung erfolgt als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW.

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Überlassung der von der LUBW genutzten Landesimmobilien erfolgte ebenfalls als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW. Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Aufwand für überlassene Landesliegenschaften wurde mit EUR 4.530.127,00 (Vorjahr: EUR 4.536.404,00) angesetzt.

4. sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthielten in 2022 mit TEUR 383 Umsatzsteuernachzahlungen der Vorjahre.

E. sonstige Angaben

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum Bilanzstichtag betreffen das Bestellobligo aus begonnenen Investitionsvorhaben mit EUR 441 und betreffen den Betrag der Miet- und Leasingverpflichtungen mit TEUR 74.

2. Personal

Bei der **LUBW** waren in 2023 durchschnittlich 136 Beamte, 293 Landesangestellte und 115 Angestellte der Anstalt beschäftigt.

3. Organe der Anstalt

Herr Dr. Ulrich Maurer wurde mit Schreiben vom 26.07.2022 zur **Präsidentschaft** der LUBW bestellt und nimmt seit 01.08.2022 als Präsident die Aufgabe der Geschäftsführung im Rahmen eines beamtenrechtlichen Dienstverhältnisses wahr. Die Besoldung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Bemessung der Vergütung. Die Präsidentschaft ist nach der Landesbesoldungsordnung B in die Besoldungsgruppe B 5 eingruppiert. Die Vergütung im Geschäftsjahr 2023 betrug insgesamt 121.280,50 EUR. Zusätzlich erhielt Herr Dr. Maurer steuerfreie Arbeitgeberleistungen (Jobticket) in Höhe von 150 EUR.

Der **Verwaltungsrat** der LUBW besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Verwaltungsratsmitglied	Funktion	Bezüge in€	Sitzungsgeld in€
Ministerin Thekla Walker MdL, Stuttgart	Vorsitzende	1.300, -	100, -
Ministerialdirigent Stefan Benzing, Stuttgart	stellv. Vorsitzender	1.000, -	100, -
Ministerialdirigent Martin Eggstein, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	291,67	0, -
Ministerialdirigentin Rita Trost, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	408,33	100, -
Abteilungsleiter Christoph Erdmenger, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700, -	100, -
Ministerialdirigent Karl-Heinz Lieber, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700, -	100, -
Ministerialrätin Dr. Andrea Rosenauer, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700, -	50, -
Ministerialdirigentin Elke Rospport, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700, -	100, -

Sofern die Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind, gilt für alle Verwaltungsratsmitglieder eine Ablieferungspflicht; für die beamteten Mitglieder gemäß § 5 der Landesneben tätigkeitsverordnung, für die Mitglieder der Landesregierung nach den Beschlüssen des Ministerrats zur Ablieferungspflicht von Regierungsmitgliedern.

Die **Gesamtbezüge des Verwaltungsrats, seiner Stellvertreter und der weiteren Verwaltungsratsmitglieder** beliefen sich auf EUR 6.450,00.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt EUR 14.875,00. Es betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

5. Ergebnisverwendung

Die Präsidentschaft schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 72.841.763,84 mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Karlsruhe, den 28.03.2024



Dr. Ulrich Maurer
(Präsident)